

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

6.11.1849 (No. 264)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 6. November.

N. 264.

Voranspehung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühren: die gespaltenen Zeitungen über den Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Erpedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1849.

Karlsruhe, 5. November.

Seine königliche Hoheit der Prinz von Preußen ist gestern Vormittag um halb 11 Uhr von hier nach Frankfurt abgereist.

Die Revolution und die Offiziere.

Karlsruhe, 4. Nov. Im vorigen Monate ist unter dem Titel: „Baden und seine Revolution, Ursache und Heilung“, in der Großherrschen Buchhandlung eine Kontroverspredigt erschienen, deren Verfasser nach den vielen darin angeführten Bibelstellen dem geistlichen Stande angehören dürfte. Die Abhandlung ist in ein populäres Gewand gekleidet, und erinnert bisweilen an den kräftigen Humor und satirischen Witz des Wiener Predigers Abraham a Sancta Clara. Die Verhältnisse vor der Revolution sind mit lebendigen Farben geschildert, und mit gerechtem Feuerer schwingt der Verfasser seine Geißel gegen die Gebrechen jener unheilvollen Zeit. In dem Unglauben, welchen die Umsturzpartei in Baden zu verbreiten wußte, erkennt er die Hauptursache der mit Erfolg durchgeführten Revolution, und wirft den Volkslehrern und Geistlichen das Verfehlen ihrer Stellung vor. Und es kann gewiß nicht in Abrede gestellt werden, daß eine große Zahl der Volkslehrer, die durch das Liebhäugeln der radikalen Abgeordneten in der sogenannten Volkshammer sich fördern ließ, den Revolutionären un- eingedenk des Sprichwortes: „limoo Danaos dona ferentes“ treulich in die Hand arbeitete; daß selbst einige Geistliche in ihrer Verblendung oder aus hinverrücktem Freiheits- schwindel mithalfen, die sichersten Grundlagen aller Staats- einrichtungen, das feste Fundament jeder geselligen Ord- nung, die Religion, zu deren Wahrung sie vorzugsweise berufen sind, zu untergraben. Mit ihrem Verfall haben aber noch andere, in Ihrer Zeitung schon öfters aufgeführte Ursachen mitgewirkt, die von den Anstiftern, Aufwieglern, und Wählern in konsequenter Verantwortlichkeit zu ihren schänd- lichen Plänen und verbrecherischen Zwecken benützt wurden. Dabei kann nicht geleugnet werden, daß den beständigen Wählereien — wir danken es dem ergrauten Freiheitsapo- stel v. Jzstein und seinen gelehrigen Jüngern — nicht mit der erforderlichen Kraft gesteuert werden konnte. Und von einem geistreichen Vaterlandsfreunde hörte ich vor mehreren Jahren schon die Aeußerung: „ungehindert läßt man Dyr- seigenbäume pflanzen, und wird sich wundern, daß beim Mäthen, wenn sie großgezogen sind, die Früchte fallen!“ In den beiden Vorspielen, worin Hecker und Struve mit ihren Putschversuchen debütierten, sind die Dyrseigen gefal- len, und das darauf folgende schaudervolle Drama, in welchem Brentano die Hauptrolle übernahm, hat unserm Vaterlande die schmerzlichen Wunden geschlagen, zu deren Heilung viele Jahre erforderlich sind.

Nur bei dem allgemeinen schändlichen Treubruch der ba- dischen Soldaten konnte der Aufstand gelingen, die revolu- tionäre Staatsgewalt geschaffen werden. Denn hätte nur ein einzelnes geschlossenes Korps aller Waffen ihren Offi- zieren Gehorsam geleistet und der schmachvollen Verführung widerstanden, so würde es die gutgesinnten Soldaten ermu- thigt haben, ihrem Beispiel zu folgen. Vereint mit Karls- ruhe's braver Bürgerwehr, die eingebend ihres Stadt- wappens*) in den Schredenstagen mit mutiger Entschlos- senheit eine treue Hingebung an die Sache ihres Fürsten be- tätigt hätten, hätten sie die Revolution im Entstehen erdrückt, und die Umsturzpartei wäre ohne andere Hilfe niederge- schmettert worden. So aber wurden die gutgesinnten Sol- daten aus Furcht und Rathlosigkeit in die Reihen der Meu- terer gedrängt, bis endlich die Mehrzahl in den Strudel hineingerissen, von einem politischen Schwindel und fanati- schen Rauhe ergriffen wurde, und nur wenige, mit Lebens- gefahr**) ihre treuen Gesinnungen bewährend, konnten durch die Flucht sich retten. Und es gibt keine Worte zur Schilderung des schmachvollen Ereignisses, das die ganze zivilisierte Welt, obgleich es vorhergesagt und in revolutio- nären Blättern mehrere Wochen vorher als zuverlässig ver- kündet wurde, bei seiner Verwirklichung mit tiefer Entrüstung vernommen hat. Der Glanz vieler ruhmvollen Thaten des badischen Kriegerstandes ist dadurch getrübt worden, und die Siegesfahnen aus manchen blutigen Feldzügen umhüllt ein dunkler Trauerflor. Mit Abscheu sind die wackern We- teranen, die ihrer treuen Hingebung für Fürst und Vaterland auf Spaniens blühenden Gefilden, auf Russlands Eisfeldern mit Stolz sich erinnern, von diesem schmachvollen Verrath erfüllt; sie fühlen mit Unwillen, daß der Typus der badi- schen Soldatenehre, hellstrahlend in den Annalen ihrer Kriegs- geschichte, durch den schändlichen Verrath verfinstert wurde; daß nur eine blutige Sühne auf dem Felde des Ruhmes und der Ehre den früheren Glanz wieder geben kann. Konnten

aber die Offiziere diesen Brandsteden verhindern? Konnten sie die Untergebenen von ihrem schmachvollen Treubruch abhalten? Konnten sie die treubruchigen Soldaten nach dem Ausbruch der Meuterei, und nachdem aus allen Landes- gegenden Freischaaren und Bürgerwehren, mit wenigen Aus- nahmen, dem Verrath sich angeschlossen, zum Gehorsam und zur Pflichttreue zurückzuführen? Diese Fragen sind seither durch die öffentlichen Blätter mitunter auf leidenschaftliche und gehässige Weise, oft in ganz entgegengesetzter Richtung besprochen worden, wodurch sie nicht als Gegenstände ruhiger Betrachtung und richtiger Beurtheilung, sondern mehr als Parteisache auf das sterile Feld der Polemik verfest wurden. Von der einen Seite wird den badischen Offizieren zum Vorwurfe gemacht, daß sie mit dem Zeitgeist nicht fort- geschritten und dadurch das Vertrauen ihrer Untergebenen nicht gewinnen konnten, während sie anderseits der Sorg- losigkeit und Laubbild für Aufrechterhaltung der Disziplin be- schuldigt werden. Von der Ungerechtigkeits Vorwürfe wird jeder Unbefangene sich überzeugen, wenn er die bei A. Dielesfeld erschienene treffliche Darstellung liest, worin die Ursachen der plötzlichen Auflösung aller Disziplin in dem badischen Armeekorps mit Sachkenntnis, klarem Verstand, und richtiger Beurtheilung von dem geistreichen Verfasser geschildert sind.

Ferner wird in der Polemik über das Verhalten der badi- schen Offiziere den Eimen zum Vorwurfe gemacht, daß sie beim Ausbruch der revolutionären Bewegungen zu schnell aus den Reihen der meuterischen Soldateska sich entfernten, während die Andern über ihr längeres Verbleiben unter den Meuterern getadelt werden. Fortwährend tauchen äh- nliche Angriffe gegen die badischen Offiziere auf, ob solche auch durch klare Widerlegungen wiederholt schon entschieden ab- gewiesen wurden. Namentlich erschien in Ihrer Zeitung vom 27. v. M. eine ausführliche Darstellung der Zwangs- mittel, wodurch die Offiziere in Kasern genöthigt waren, nach dem Ausbruch der Meuterei noch einige Zeit in ihren aufreißenden Regimentern zu verbleiben. Der Artikel ist hauptsächlich gegen die Behauptung gerichtet, wornach es den Offizieren freistand, ungehindert nach dem Militäraus- stand aus Kasern sich zu entfernen. Aus diesem Grunde scheinen auch die Einsender verächtlich zu haben, andere Motive ihres Bleibens anzuführen. Denn ob ich zu jenen Offizieren auch gehöre, welche beim allgemeinen Ausbruch der Militäraufstände keiner Illusion sich hin- gaben, daß die Meuterei durch längeres Verbleiben in ihren Reihen zur Pflichttreue zurückgeführt werden konnte: so ist es mir doch recht wohl denkbar, daß unter andern Verhältnissen andere Ansichten austauchten. Und es ist gewiß anzunehmen, daß bei weitem die Mehrzahl der Offiziere bei ihrem Verbleiben von der Absicht geleitet wurde, durch ihre Anwesenheit mit Hilfe der noch gutgesin- nten Soldaten auf die Meuterei günstig einwirken zu können. Uebrigens kann nur mit Beachtung der Verhältnisse, worin die Einzelnen in jener unheilvollen Zeit sich bewegten, das Verhalten der badischen Offiziere vorurtheilsfrei erwogen und richtig beurtheilt werden. Der Verfasser der unter dem Titel „die Militärmeuterei in Baden“ aus authentischen Quellen zusammengetragenen Darstellung der verabscheu- nungswürdigen Ereignisse beim Ausbruch des Aufstandes hat ein wahrheitsgetreues Bild aufgestellt, dessen lebendige Farben keineswegs grell aufgetragen sind. Wir sehen in seiner klaren Abhandlung, daß der Grundton des schmachvollen Ver- raths fast überall gleich ist, daß aber die einzelnen Züge der Meuterei in jedem Regiment, fast in jedem Bataillon ver- schieden und eigenhümlich sind. Das Verhalten der Offi- ziere war daher von dieser Eigenhümlichkeit der Verhältnisse abhängig. Die Eimen wurden gewaltsam gezwungen, in den Reihen der meuterischen Soldaten zu bleiben, und mus- ten selbst unter Androhung des Erschießens bei aufgeführ- ten Geschützen einen Eid der revolutionären Staatsgewalt leisten, während die Andern mit Reversausstellung sich ent- fernern durften. Mehrere Offiziere wurden beim Ausbruch des Aufstandes von den rebellischen Soldaten auf das schmachvollste mißhandelt, und entzogen sich durch die Flucht, öfters mit Lebensgefahr, den Insultirungen ihrer Untergebenen, während wieder Andere von der Ansicht aus- gingen, daß mit der gelungenen Meuterei das gesegnete Wirken des Offiziers aufhören müsse, und nur in der Ent- fernung aus den Reihen der Meuterei ihr pflichtmäßiges Verhalten erkennen. Einzelne verblieben so lange bei ihren Untergebenen, bis solche, den Gehorsam nach und nach auf- gebend, sich selbst von ihnen trennten, während Andere bei den rebellischen Soldaten durch die Absicht zurückgehalten wurden, die Meuterei zur Pflichttreue zurückzuführen. Unter die vorstehenden Fälle ist das Verhalten der badischen Offi- ziere bei dem gleichzeitigen Ausbruch der Meuterei be- schränkt, worauf die Eigenhümlichkeit der Verhältnisse und allerdings auch die Verschiedenheit der Ansichten einen be- deutenden Einfluß herbeiführte.

Wer kann nun Jenen einen Vorwurf machen, welche wegen augenscheinlicher Lebensgefahr noch einige Zeit unter den Meuterern verweilten? Wer wollte einen Stein auf sie werfen, daß sie, bei nutzloser Ausopferung, unter diesen Ver- hältnissen der revolutionären Staatsgewalt einen Eid leisteten, sich aber, sobald es die Umstände gestatteten, von den Rebellen entfernten?

Wer kann es den Andern verargen, daß sie aus Pflicht- gefühl oder zur Rettung vor Mißhandlungen aus den Reihen der Meuterer sich beim Ausbruch des Aufstandes sogleich ent- fernten, und wer wollte die eingegangene Verbindlichkeit tabeln, wenn solche conditio sine qua non der Entfernung war? Der wiederholt gemachte Vorwurf, daß ein längeres Verbleiben auf die Meuterei günstig eingewirkt hätte, ist durch den mißglückten Versuch der unter ihnen gebliebenen Offiziere widerlegt. Auch war der Entschluß, seine Stellung — ungewiß, auf wie lange — aufzugeben, meistens von Geld- mitteln entblößt Familie und Vaterland zu verlassen, und geleitet vom Pflichtgefühl dem dunkeln Loos einer unsichern Zukunft entgegen zu gehen, gerade keine leichte Aufgabe. Und ich stelle, wenn es die eigenthümlichen Zustände gestatteten hätten, den Fall, daß sämtliche Offiziere und Militärbear- beiter nach dem Ausbruch der Meuterei alsbald und gleichzeitig sich entfernt hätten, daß dadurch die militärische Maschine in Stücken gerathen und ein Umschwung der Dinge herbeige- führt worden wäre: — was würden alsdann Jene sagen, die jetzt gegen die schnelle Entfernung mit scharfem Tadel losziehen?

Aber auch Jene dürfte kein gerechter Vorwurf treffen, welche in der Absicht, die Meuterei zum Gehorsam zurück- zuführen, noch einige Zeit bei den Rebellen verblieben, und erst dann aus ihren Reihen sich entfernten, als sie von der irrigen Ansicht, Gutes wirken zu können, enttäuscht waren. Ihre Handlungsweise muß nach den Beweggründen und nicht nach dem Erfolg beurtheilt werden, und gewiß wird jeder Billigdenkende dabei erkennen, daß es für pflichttreue Offiziere große Ueberwindung und Selbsterleugnung ge- kostet haben mag, in den Reihen meuterischer Soldaten zu bleiben, wobei sie jeden Tag, jede Stunde den Mißhand- lungen ihrer Untergebenen ausgesetzt waren. Wer jetzt, nach dem Erfolg die That beurtheilend, einen Stein auf sie werfen will, der würde vielleicht, wäre ihre Absicht ge- lungen und die gesegnete Regierung durch ihr Bleiben zu- rückgeführt worden, ihre Handlungsweise loben und preisen.

Ganz verschieden aber erscheint das Verhalten, wenn der Eine oder der Andere nach erlangter Ueberzeugung, Nichts mehr nützen zu können, noch länger in den Reihen der Meu- terer geblieben ist, als seine persönliche Sicherheit durchaus erforderte, als die Rücksichten der Offizierssehre es gestatte- ten. Und allerdings ließen Einige in ihrer Rathlosigkeit in den Strudel sich hineinreißen, und selbst zu verbrecherischen Handlungen sich verleiten. Auf Einzelnen ruht sogar der Verdacht, dem Aufstande aus Ueberzeugung sich angeschlos- sen zu haben; bei diesen Wenigen kommen aber nur die Worte des großen Dichters in Anwendung: „Raf dich vom Teufel an einem Haare fassen, und du bist sein auf ewig.“ Dies kann aber auf die Ehrenhaftig- keit der badischen Offiziere keinen Schatten werfen, eben so wenig als man den ganzen badischen Priesterstand verdam- men wird, weil einige Geistliche während der Revolution eine schmachvolle Rolle spielten. Die Spürkerlei des Ein- zelnen kann den ganzen Stand nicht berühren, und doch wird man nicht müde, die Ehre des badischen Offiziersstandes an- zutasten. Auch der Verfasser der Eingangs erwähnten Kon- troverspredigt thut es, indem er S. 10 sagt: „Am meisten zeichnete sich der Militärstand aus, und wirklich konnte man oft verführte Soldaten sehen. In der Schande suchte man seine Ehre! Und wenn es wahr ist, was so manche Sol- daten von ihren Führern sagen, so blieben viele derselben in Nichts zurück, ja gingen oft noch vor.“ Ein Faktum sollte erwiesen seyn, bevor man es in solcher Wortstellung vor das Forum der Deffentlichkeit bringt. Auf die Aussage eiddrät- tiger Soldaten gegen ihre früheren Führer, worauf doch gewiß kein Gewicht zu legen ist, hat der Verfasser durch mittelbare Verdächtigung die Ehre vieler badischen Offiziere auf lieblose und ungerechte Weise angetastet. Mit Entrü- stung weise ich die indirekte Anschuldigung zurück, und erkläre das Faktum, so lange es nicht erwiesen ist, für eine lügen- hafte Verleumdung.

Auf ähnliche lieblose Weise wurden seither die polemischen Fragen über das Verhalten der badischen Offiziere beim Ausbruch der Meuterei bisweilen abgehandelt. Die Presse hat diesem Heberkriege ihre Spalten geöffnet, und mitunter sich angemacht, gleich einem Areopag ihr Urtheil abzugeben. In entgegengesetzter Richtung sind dadurch vorgefasste Mei- nungen und irrige Ansichten verbreitet worden, und eine mehr und mehr im Offizierskorps auftauchende Uneinigkeit ist die natürliche Folge dieser gehässigen Streitfragen. Durch die Urtheilsprüche der aus königl. preussischen und groß- badischen Offizieren zusammengesetzten Ehrengerichte, welche demnachst in Wirksamkeit treten, wird die Ehrenhaftigkeit des badischen Offizierskorps, ich bin es überzeugt, klar und rein sich herausstellen. Die polemischen Fragen in der Presse werden dadurch verstummen; mögen dann auch Einigkeit und kameradschaftlicher Sinn, die festen Pfeiler des Korpsgeistes, wie es früher immer der Fall war, im ba- dischen Offizierskorps wieder heimisch werden. Die Absicht des Einsenders erfreut sich des schönsten Erfolges, wenn es

*) Die Karlsruher Bürgerschaft hat in ihrem Stadtwappen den Hausorden Fidelitas.

**) Ein braver Unteroffizier des vormaligen 1. Infanterieregiments, Feldwebel Joachim, war über den Treubruch der badischen Soldaten wachpost empört und entzog sich den Meuterern durch die Flucht; als er in ihre Reihen zurückgebracht werden sollte, nahm er sich selbst das Leben.

ihm durch seine Darstellung gelingt, ein Samenkörlein der Verfasslichkeit in empfängliche Gemüther zu streuen.

Deutschland.

o. Aus dem Breisgau, 31. Okt. Seit der Versammlung in Karlsruhe geht wiederholt die Sage, daß die alte Kammer noch einmal einberufen werden solle. Zwar hört man auch jetzt noch manche Mitglieder nennen, welche nicht mehr eintreten wollten; allein die Mehrheit scheint sich zu dem entgegengelegten Entschlusse vereinigt zu haben.

Ich gehöre nicht zu Denjenigen, welche die alte Kammer unter so vielen Wechselfür abgenützt ansehend, um jeden Preis neue Wahlen haben möchten; allein ich kann doch auch mit dem besten Willen nicht die Augen verschließen vor dem Umstande, daß eine Einberufung der alten Kammer wesentliche Bedenken gegen sich hat. Ergänzungswahlen würden in Folge der eingetretenen Lücken jedenfalls notwendig seyn, und da trifft man gleich zu Anfang auf den Stein des Anstoßes, daß die alten Wahlmänner zu wählen hätten, die denn doch wohl nicht mehr als die Repräsentanten der heutigen Volksstimmung gelten können. Theilweise sind auch unter den Wahlmännern selbst bedeutende Lücken entstanden; auch ist noch unvergessen, daß in einigen früheren Fällen die Wahlmänner selbst die Bornahme der Wahl verweigerten, was im Wiederholungsfalle gerade jetzt nicht eben günstig für das moralische Ansehen der Versammlung wirken würde. Sodann aber, das Beisammenbleiben der bisherigen Mehrheit vorausgesetzt, kommt es denn doch erst darauf an, in welcher Weise sich dieselbe zu verhalten gedenkt, ehe man so fröhlichweg sagen kann, die Einberufung der alten Kammer, d. h. der Reste derselben, durch Ergänzungswahlen verstärkt, sey jedenfalls besser, als ganz neue Wahlen. Es gibt Manche, welche daran zweifeln, und sie haben triftige Gründe dafür. So ist es z. B. eine eben so peinliche als undankbare Aufgabe für eine Regierung, nach vorhergegangener Mühe mit einer strengen Energie aufzutreten zu müssen, weil die Lebensbedingung des Staates vor Allem Herstellung der Achtung vor dem Gesetze erheischt, und dieser gebieterischen Pflicht gegenüber, der sich Andere unterzogen haben, ist es sehr wohlfeil, sich für künftige Popularität der moralischen Mitwirkung zu entschlagen, und die Energie zu tadeln, welche man früher selbst gefordert hatte. Der Handelnde opfert dabei seine persönlichen Gefühle zum Besten des Gemeinwohls, und nützt sich vielleicht politisch ab; der Zusehende theilt mit der Gesamtheit die Sicherung der Zukunft, welche mit jener Aufopferung erkaufte wurde, und spart sich dabei politisch auf. Letztere Rolle ist natürlich die wohlfeilere. Gerade diese letztere Richtung aber ist in einigen öffentlichen Blättern hervorgetreten, welche darin dem Einfluß bekannter Wortführer aus den Reihen der alten Kammer zu folgen schienen. Man hat zuerst Energie verlangt und sie dann gehässig gemacht; man hat den Zweck ohne die Mittel gewollt; man hat an Allem und Jedem zu tadeln und zu bemängeln gefunden; man ist nicht müde geworden, den badiſchen Staat sogar als lebensunfähig zu proklamiren. Wenn solche Stimmen in die nächste Kammer übertragen werden sollen, so könnte es der Hofrath Kapp eben so gut verstehen; für „konservativ“ halte ich sie nicht, und „konservativ“ wird auch nicht ihre Wirkung seyn.

Ein Schreiben aus Mannheim in Ihrem Blatte hat nun zwar versichert, daß die Majorität, welche diese Bestandtheile in sich schließt, bereit sey, „mit der jetzigen Regierung zusammenzuwirken zur dauernden Befestigung des Gesetzes und der Ordnung.“ Wenn diese Zusicherung verbürgt ist, und man sich über die Mittel verständigt hat, so stellt sich die vorliegende Frage allerdings anders; allein in einem anonymen Zeitungsartikel, wenn er auch von einem Mitgliede jener Majorität herrühren sollte, liegt noch keine Bürgschaft dieser Art. Ist eine parlamentarische Uebereinkunft getroffen, welche die gesuchte Bürgschaft in sich schließt, so wird man die Befestigung derselben zuvörderst in denjenigen Blättern zu suchen haben, deren oben bezeichnete Haltung bisher an das Gegentheil glauben ließ. Besteht jedoch eine derartige Uebereinkunft nicht, so begreife ich zwar sehr wohl, daß man ein Interesse haben kann, aus der wieder einberufenen alten Kammer den Weg in den Reichstag nach Erfurt zu finden, keineswegs aber, was es zur Befestigung des Gesetzes und der Ordnung in Baden beitragen soll, wenn in der nächsten Kammer, nach dem Vorbilde jener Blätter, das Gebot einer eisernen Nothwendigkeit, wie es die Pflicht der Selbsterhaltung mit sich gebracht, als Gegenstand einer gehässigen Opposition ausgebeutet, und etwa gar die „Lebensunfähigkeit“ des badiſchen Staates in der badiſchen Kammer verkündigt würde.

× Stuttgart, 4. Nov. Wie man hört, soll der revidirende Landtag auf den 1. Dezember zusammenberufen werden. Bis zu dieser Frist werden die erforderlichen Vorarbeiten, besonders finanzieller Natur, vollendet seyn. Bei der Frage über die Verlängerung der provisorischen Steuererwilligung bis 1. Juli 1850 wird es sich dann zeigen, ob das Ministerium und die neue Landesversammlung neben einander bestehen können. Es wäre gar nicht unmöglich, daß die radikale Kammermehrheit in dieser Frage nachgäbe, um ihre sonstigen Zwecke — und der Hauptzweck ihrer Stimmführer ist, eine Hand in der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zu behalten — durchzuführen zu können. In Betreff der deutschen Frage wird diese Mehrheit wohl im Einverständnisse mit der bayrischen Linken auf Einberufung eines allgemeinen Reichstags dringen. In dieser Beziehung steht sie der partikularistischen Idee eines Bundes der Mittelstaaten nicht so fern, als man glauben sollte. Uebrigens ist in dieser Frage eine Zerfegung der Bestandtheile unserer radikalen Kammermehrheit nicht so unwahrscheinlich, indem einige ihrer Hauptführer neuerdings zum Anschlusse an Preußen sich neigen sollen, während die Andern, namentlich Moriz Mohl, theils für den Anschlusse an Oesterreich sind, theils an

dem rein nihilistischen Beharren bei der Frankfurter Reichsverfassung festhalten werden. Aus Römer's Erklärung in der Württembergischen Zeitung geht hervor, daß er eventuell für Preußen ist; freilich zu später Stunde. Von den wenigen konservativen Elementen der neuen Landesversammlung ist Gustav Pfizer entschieden preussisch gesinnt; die katholische Partei wird sich in großdeutschem Sinne aussprechen. Was aus diesem Chaos werden soll, falls überhaupt die Versammlung ein längeres als ein Eintagsleben hat, ist nicht abzusehen.

Ein gutes Werk, das der neuen Regierung Ehre machen würde, wäre Beseitigung des Unrechts, welches durch das Ablosungsgesetz der zehnjährigen Dienstpflicht widerfahren ist, welche, unter gleichen Bedingungen wie die übrigen Staatsdiener angestellt, d. h. mit Zusicherung eines bestimmten Gehalts für ihre Amtsverrichtungen, jetzt, während die Gehalte der im Amt befindlichen Staatsdiener ungeschmälert bleiben und während die Dienstpflicht gleich den Staatsdienern auch die erhöhte Einkommensteuer zu entrichten hat, plötzlich ein Drittel ihres Gehalts verlieren soll, was Familienväter in große Bedrängniß bringen kann und die Würde des geistlichen Amtes schwer gefährdet. Es kommt auch vor, daß Patronatsgeistliche, seit einem Jahre nicht einen Kreuzer Gehalt mehr beziehen, weil die Patrone, deren Einkommensquellen nicht fließen, auch die Gehalte nicht mehr ausbezahlen wollen.

Für die in dem ministeriellen Programm in Aussicht gestellten neuen Steuern wird sich schwer ein Objekt finden lassen, da die kleinen Gewerbe und die Landwirtschaft sich in großer Bedrängniß finden. Die Lage unserer Weinrentner ist, da die Schwarzwälder und Oberrheinischen diesmal meist im Badiſchen kauften, jammervoll: der Wein ist, da es an Fässern fehlt, dem Verderben in den Kufen ausgesetzt. An Entrichten der Steuern und Zinsen wird in einem großen Theile der Weinorte, so weit sie nicht durch den reichen Obsertrag besser daran sind, kaum zu denken seyn.

Generalmajor v. Baumbach, welchem in seiner Heimath Karbessen reiche Besigungen zugefallen sind, wird im Februar den Befehl über die dritte Infanteriebrigade (Ludwigsburg) abgeben.

München, 31. Okt. (Fr. J.) Dem Vortrage des Abgeordneten Langguth als Referenten im zweiten Ausschusse über die Rechnung der General-Lottereadministration für die Jahre 1845 bis 1847 entnehmen wir, daß die Einlagen gegen die Gewinne gehalten, die Spieler während des Zeitraums von sechs Jahren 12,608,865 fl., mithin durchschnittlich in jedem dieser Jahre 2,101,477 1/2 fl. verloren haben, wovon die Staatskasse nach Abzug der Betriebskosten die reine Einnahme von 10,340,244 fl. 20 kr. bezog. Die Gesamteinnahmen in den fraglichen sechs Jahren (von 1841 bis 1847) betragen 36,143,295 fl., die Gewinne 23,534,430 fl.

Worms. (W. J.) Die Truppenübungen durch Worms währen noch immer fort. Am 23. Oktober kam die Munitionskolonnen Nr. 42 von der 1. preussischen 8. Artilleriebrigade durch, welche in den benachbarten Gemeinden Quartiere bezog; am 25. zog die 1. Schwadron des 6. Ulanenregiments, und am 26. die 1. Schwadron des 9. Husarenregiments, welche in den Nachbargemeinden einquartiert waren, durch nach Baden; an demselben Tage wurde der Stab mit dem 1. Bataillon des 15. Infanterieregiments, welches seine Garnison vorläufig in Lachen erhalten wird, in Worms einquartiert; am 27. rückte der Stab mit dem 1. Bataillon des 27. Infanterieregiments ein; am 29. wurde das 2. Bataillon desselben Regiments einquartiert. Alle diese Truppenkörper setzten bei Worms über den Rhein, weil, wie verläutet, die bisherige Etappenstraße durchs bayrische Gebiet in Folge höheren Befehls von preussischen Truppen nicht mehr benützt werden soll.

Frankfurt, 31. Okt. (Allg. Z.) Hr. v. Jbstein, welchen einige Zeitungen mit Ravennat nach England reisen ließen, traf unlängst aus der Schweiz hier ein, und begab sich nach kurzem Aufenthalt nach seinem Landgut Hallgarten im Nassauischen, wo er noch verweilt.

Frankfurt, 3. Nov. (Fr. J.) Der vormalige badiſche Bundestags- Gesandte und Abgeordnete zur deutschen Nationalversammlung, Hr. Karl Welcker, ist von seiner Erholungsreise nach Italien hier wieder eingetroffen.

Koblenz, 30. Okt. (R. J.) Die in den badiſchen Kämpfen verwundeten preussischen Soldaten sind oder sind noch größtentheils hier. Eine aus Offizieren und Militärärzten bestehende Kommission untersucht und prüft sie, und entscheidet über ihre Invalidität oder Verforgungsansprüche. Vor einigen Tagen fand zu Ehren dieser Verwundeten und anderer badiſchen Kämpfer, auf Anregung des Bürgervereins, ein großes Mittagessen statt, an welchem über 250 Personen Theil nahmen. Die Festgeber, Bürger aller Klassen, Offiziere aller Grade, hatten die Verwundeten, über hundert, und andere Mitkämpfer aus den Reihen der Soldaten als Gäste geladen. Jeder Wirth saß im Kreise seiner Gäste, und manch frischer Trinkspruch sowohl der Festgeber als der Gäste deutete auf die ehrenfeste Gesinnung hin, durch die es möglich geworden war, das Ende jener Kämpfe so rasch und entscheidend herbeizuführen.

Elberfeld, 30. Okt. (Elberf. Z.) Am verwichenen Sonntage (28.) kam es zwischen Soldaten und Bürgern in einem hiesigen Wirthshause zu einer Schlägerei, die blutig endete und Verwundungen absetzte, an welchen ein Soldat noch gefährlich darnieder liegt. Der Vorfall ist um so mehr zu bedauern, da er in dem Unwillen einiger anwesenden Bürger in jenem Wirthshause über die hart drückende Einquartierungslast seinen Ursprung gefunden haben soll. Die Mehrzahl hoffte beim Abzuge der bis zum 26. hier einquartierten Soldaten von diesem Drude befreit zu seyn; jene Bürger sollen nun das Einrücken einer andern Kompagnie getadelt haben, dann in derben Wortwechsel mit den Soldaten gerathen, und es endlich so weit gekommen seyn, daß der Soldat

von seinen Waffen und die Bürger von den Messern Gebrauch machten.

Haderborn, 30. Okt. (Weff. Z.) Die Ruhe ist hier nicht weiter gestört worden. Gestern theilte das Militärkommando dem Magistrat mit, daß es den Husaren nun wieder gestattet sey, bis 9 Uhr Abends außer der Kaserne zu bleiben, und daß Militärpatrouillen bis 9 1/2 Uhr die Straßen durchziehen, um jeden Soldaten, der sich etwas zu Schulden kommen läßt, sofort nach der Kaserne zu schicken, erforderlichen Falls zu arretiren, und daß sie die Zivilpersonen, welche die Patrouillen beschimpfen oder gar thätlich gegen sie werden sollten, arretiren und nöthigen Falls von den Waffen Gebrauch machen werden.

Heute um 1 Uhr Nachmittags sind etwa 100 Mann Kürassiere aus Lippstadt hier eingetroffen und mit ihren Pferden bei den Bürgern einquartiert worden.

Berlin, 31. Okt. (Allg. Z.) Noch immer ist von Seite Danemarks Nichts zur Einleitung der Friedensunterhandlungen geschehen, und Hr. v. Pechlin, der außerordentliche dänische Gesandte, verläßt, wie ich höre, sogar in diesen Tagen Berlin, um nach Kopenhagen zurückzukehren. Die Fregatte Edernförde soll in jedem Falle in Preussens Ozean wahrhaft gebracht werden; der Widerspruch Seitens der früheren provisorischen Zentralgewalt ist in dieser Hinsicht aufgegeben.

H Berlin, 1. Nov. In der gestrigen Sitzung der Zweiten Kammer wurde die Beratung des Berichts der Kommission für Revision der Verfassung fortgesetzt, und Art. 40 nach einigen Debatten in folgender Fassung angenommen:

„Das Recht der freien Verfügung über das Grundeigenthum unterliegt keinen andern Beschränkungen, als denen der allgemeinen Gesetzgebung. Die Theilbarkeit des Grundeigenthums und die Ablosbarkeit der Grundlasten wird gewährleistet. Für die todte Hand sind Beschränkungen des Rechts, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, zulässig.“

Dyne Entschädigung sind aufgehoben:

a) Die Gerichtsherrlichkeit, die gutsherrliche Polizei und obrigkeitliche Gewalt, so wie die gewissen Grundstücken zustehenden Hoheitsrechte und Privilegien, wogegen die Lasten und Leistungen wegfallen, welche den Berechtigten oblagen.

b) Die aus dem gutsherrlichen Verstande, der früheren Erbunterthänigkeit und aus der früheren Steuer- und Gewerbeverfassung herkommenden Verpflichtungen. Mit diesen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, die dem bisher Berechtigten dafür oblagen.

Bis zur Emanirung der neuen Gemeindeordnung bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen hinsichtlich der Polizeiverwaltung.

Bei ererblicher Ueberlassung eines Grundstücks ist nur die Uebertragung des vollen Eigentums zulässig; jedoch kann auch hier ein fester, ablosbarer Zins vorbehalten werden.

Die weitere Ausübung dieser Bestimmungen bleibt besonderen Gesetzen vorbehalten.

Berlin, 2. Nov. Die heute ausgegebene Nr. 37 der Gesetzsammlung enthält das Gesetz, betreffend die Aussetzung der Errichtung und Umformung der Bürgerwehren, vom 24. Oktober 1849.

Hr. Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. etc. verordnet für den ganzen Umfang der Monarchie unter Zustimmung der Kammer, was folgt:

§. 1. Die Errichtung und Umformung der Bürgerwehren nach dem Gesetze vom 17. Oktober 1848 ist so lange ausgesetzt, bis dasselbe auf Grund der revidirten Verfassung und nach Erlass der neuen Gemeindeordnung einer Revision unterworfen worden ist.

§. 2. Die zur Ausrüstung der Bürgerwehren vom Staate verabreichten Waffen sind denselben zurückzugeben. Unzulässig unter Unserer höchstehenden Unterschrift und beigebrachtem königlichem Insignel.

Gegeben Sanssouci, den 24. Oktober 1849.

Friedrich Wilhelm. Graf v. Brandenburg. v. Labenberg. v. Mantuffel. v. Strottha. v. d. Seydt. v. Kabe. Simons. v. Schleißing.

Δ Berlin, 2. Nov. Die Einberufung Kemme's zur Ersten Kammer wird dem Vernehmen nach bei Beginn der nächsten Sitzung in Form einer Anfrage zur Geschäftsordnung von einem Abgeordneten zur Sprache gebracht werden.

In Bremerhafen wird gegenwärtig ein Auswandererhaus gebaut, worin bis zu 2700 Personen überbergt und bis zu 3000 Personen befristet werden können. Der Betrieb wird einer strengen obrigkeitlichen Aufsicht unterworfen, welche auch die Verpflegungstare zu bestimmen hat. Das Ganze ist ein Privatunternehmen, hat aber den gemeinnützigen Zweck, durch die Konkurrenz einer Musterverpflegung für den größten Theil der jährlich über Bremen gehenden Auswanderer eine gute und billige Verpflegung derselben in allen übrigen Herbergen und Koffhäusern zu erzwingen, und dadurch den Strom der Auswanderung ferner an Bremen zu fesseln. Das großartige Unternehmen wird mit den erforderlichen Geldmitteln von Seiten der Kaufmannschaft unterstützt, welche seinen großen Nutzen für den Staat wie für den Auswanderer wohl begreift. Das Gebäude enthält auf einer Grundfläche von 30,000 Geviertfuß im Erdgeschoß und drei Stockwerken außer 10 großartigen Sälen, in denen sehr zweckmäßig für stete Auslösung geordnet ist, sehr bedeutende Gepädräume und Böden, zwei getrennte Lazarethe, jedes mit drei Krankensälen, Bade- und Wärterzimmer, große Wasserbehälter, die alle Säle und Waschzimmer versorgen, die Feuergefähr jeder Raum überschwemmen können, eine große Dampfmaschine, eine Kapelle, die über 300 Personen faßt, Predigerwohnung, Wirthschaftslokal, bedeckte Kaufhallen etc. etc.

In Griechenland verwahrt man sich nun ebenfalls gegen den übermäßigen Jubrang politischer Flüchtlinge. Nachdem

G.622. Neue Zeitschrift für alle Gebildete und vorzüglich für deutsche Lesegesellschaften.

Die deutsche Eiche. Zeitschrift zur Förderung deutschen Sinnes, deutscher Gesittung und deutscher Reinsprache durch Belehrung und Unterhaltung.

Heidelberg, 1850. Die deutsche Eiche erscheint vom Neujahr 1850 an wöchentlich zweimal, je einen halben Bogen stark, Dienstags und Freitags. Der Preis ist in Heidelberg für das halbe Jahr 1 fl. 30 kr. Vorauszahlung, auswärts mit geringer Erhöhung wegen der Sendkosten. Sämmtliche deutsche Postämter und Buchhandlungen nehmen halbjährliche Bestellungen an. Im ganzen Großherzogthum Baden beträgt der Preis für das halbe Jahr mit dem Postzuschlag 2 fl. 20 kr. Einrückungen die Kleinzeile zu 3 kr.

Wir laden alle Vaterlandsfreunde ein, diesem Unternehmen mit Wohlwollen und Güte entgegenzukommen, und es durch Abnahme und Empfehlung in weitem Kreise zu verbreiten.

Bei allen verschiedenartigen Aufträgen soll sein Hauptzweck, Förderung der deutschen Reinsprache durch Belehrung und Unterhaltung, nie außer Acht gelassen werden. Wir möchten einmal in größeren Kreisen durch beharrliche Folgerichtigkeit unseres Strebens die Ueberzeugung hervorgerufen, daß es möglich sey, noch sehr viele Fremdwörter in Wissenschaft, Kunst und Umgang auszutüpfen, daß man noch hundert und hundert Gegenstände und Dinge, statt mit fremden, mit deutschen Wörtern bezeichnen könne und auf solche Weise der Mehrzahl des Volkes verständlicher werde und zugleich die Sprache selbst ausbilde.

Heidelberg. Der verantwortliche Herausgeber: Hr. J. D. C. Brügger.

G.699. Karlsruhe. In der C. Macklot'schen Postbuchhandlung ist zu haben:

Prolog zu der zum Besten der Verwundeten und der Hinterlassenen der gefallenen preussischen Krieger in Baden am 3. November 1849 auf dem großherzoglichen Hoftheater zu Karlsruhe stattgehabten Vorstellung, verfaßt von Dr. Wilhelm Koffka, gesprochen von Frau Laura Grust. Preis 6 kr. Der Erlös ist zum Besten der verwundeten Krieger bestimmt.

G.631. Im Kommissionsverlage von Carl Heymann in Berlin ist so eben erschienen und in Karlsruhe bei W. Pfeiffer zu haben:

Die Brennweinbrennerei aus Kartoffeln und Getraide in ihrer höchsten Vervollkommnung. Herausgegeben von Dr. W. Keller, Apotheker I. Klasse, Vorsteher des landwirthschaftlich-technischen Instituts zu Waltersdorf bei Köpnic, unweit Berlin, und Besitzer einer Kartoffelbrennerei. 2ter Band, durch Zeichnungen erläutert. 8r. Preis 5 fl. 24 kr. Die allgemeine rühmliche Anerkennung, welche dem ersten Bande (Preis gleichfalls 5 fl. 24 kr.) zu Theil wurde, so wie der begründete, europäische Ruf, den sich der Verfasser seit einer langen Reihe von Jahren erworben, veranlassen es, daß der 2te Band dieses Wertes den Fortschritt der Kunst auf diesem Gebiete in gleicher Weise bewährt. Es ist der gegenwärtige Standpunkt des Brennweinbrennens durch die mitgetheilten, erprobten Erfindungen und Verbesserungen allseitig und erschöpfend nachgewiesen und der Weg dadurch angedeutet, um die Brennweinbrennerei mit dem möglichsten Gewinn betreiben zu können, so daß das Werk darauf Anspruch machen darf, unter allen über diesen Gegenstand erschienenen Schriften den ersten Platz einzunehmen.

G.634. Bei Hammer und Poffmann in Pforzheim ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der anliegenden Länder zu haben, in Karlsruhe bei G. Braun:

Caseln zur Erleichterung und Ersparrung der auf Maschinenbau bezüglichen und ähnlicher Rechnungen zunächst für Mechaniker, Ingenieure, Berg- u. Hüttenleute etc. Von Carl Holkmann, großherzoglich badischem Hüttenverwalter. gr. 8. geh. 2 fl. 30 kr.

Dem Geschäftsmann zeitraubende Rechnungen zu ersparen, ist ein Gewinn, welcher nicht doch genug angesehene werden kann, der sich noch steigert, wenn zugleich größere Sicherheit gegen Fehler geboten wird. Eine solche Ersparrnis gewinnt einer großen Zahl thätiger Männer Zeit, ihre Kräfte nützlicher zu verwenden; sie ist eine Vereinfachung der Rechnung. Dr. Bunsch, hien einen Beitrag zu liefern, war die Veranlassung dieses Werkes.

G.666. [31]. Nr. 5939. Staufen. (Dienstvertrag.) Bei unersetzlicher Veranlassung ist eine Gehilfenstelle erledigt, und soll in zwei, längstens drei Monaten wieder besetzt werden. Der jährliche Gehalt ist 400 fl. Bewerber um diese Stelle wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse in Bädle bei uns melden. Staufen, den 1. November 1849. Großh. bad. Ober. landwirthschaftl. und Domänenverwaltung. S i d o.

G.666. [31]. Nr. 5939. Staufen. (Dienstvertrag.) Bei unersetzlicher Veranlassung ist eine Gehilfenstelle erledigt, und soll in zwei, längstens drei Monaten wieder besetzt werden. Der jährliche Gehalt ist 400 fl. Bewerber um diese Stelle wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse in Bädle bei uns melden. Staufen, den 1. November 1849. Großh. bad. Ober. landwirthschaftl. und Domänenverwaltung. S i d o.

G.666. [31]. Nr. 5939. Staufen. (Dienstvertrag.) Bei unersetzlicher Veranlassung ist eine Gehilfenstelle erledigt, und soll in zwei, längstens drei Monaten wieder besetzt werden. Der jährliche Gehalt ist 400 fl. Bewerber um diese Stelle wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse in Bädle bei uns melden. Staufen, den 1. November 1849. Großh. bad. Ober. landwirthschaftl. und Domänenverwaltung. S i d o.

G.666. [31]. Nr. 5939. Staufen. (Dienstvertrag.) Bei unersetzlicher Veranlassung ist eine Gehilfenstelle erledigt, und soll in zwei, längstens drei Monaten wieder besetzt werden. Der jährliche Gehalt ist 400 fl. Bewerber um diese Stelle wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse in Bädle bei uns melden. Staufen, den 1. November 1849. Großh. bad. Ober. landwirthschaftl. und Domänenverwaltung. S i d o.

G.666. [31]. Nr. 5939. Staufen. (Dienstvertrag.) Bei unersetzlicher Veranlassung ist eine Gehilfenstelle erledigt, und soll in zwei, längstens drei Monaten wieder besetzt werden. Der jährliche Gehalt ist 400 fl. Bewerber um diese Stelle wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse in Bädle bei uns melden. Staufen, den 1. November 1849. Großh. bad. Ober. landwirthschaftl. und Domänenverwaltung. S i d o.

G.691. [21]. Karlsruhe. In Bezugnahme auf frühere Anzeigen wird wegen Auflösung des bisher unter der Firma

Eduard Höber in Karlsruhe, am Marktplatz, bestandenen Modewaaren-Geschäftes mit dem Ausverkauf

Des so reichhaltig wie modern assortirten Lagers bis zu dessen gänzlicher Räumung zu den billigst möglichen Preisen fortgefahren.

G.692. Karlsruhe. Ich habe mein Lager von

Offiziers-Paletot-Tüchern, blauem Tuche und Kirsan nach neuer Ordnung, sowie von preussisch-grauen Buckskins

vollständig assortirt, welche ich in vorzüglicher Qualität und billigsten Preisen bestens empfehle. Mayer Seeligmann, Ritterstraße Nr. 14, nächst dem Erbprinzen.

G.601. [42]. Karlsruhe. Gebrüder Lichtenberg, Optiker aus Pörsbach,

beziehen die gegenwärtige Messe mit ihrem seit einer Reihe von Jahren bekannten optischen Waarenlager, allen Sorten Brillen, Vorgläsern und sämmtlichen in dieses Fach einschlagenden Artikeln. Zugleich erlauben sie sich in empfehlender Erinnerung zu bringen, daß jedes ihnen anvertraute Augenleiden, sowohl Weit- als Kurzsichtigkeit, durch den Gebrauch ihrer ausgewählten Gläser nach genauer Untersuchung der Augen bestmögliche Hilfe sich verschaffen kann. Die Bude befindet sich Marktplatz links. Nachträglich bemerken wir eine große Auswahl großer Opernperpetuelle, die wir zu äußerst billigen Preisen abgeben.

G.690. [31]. Unterkirnach bei Willingen im Schwarzwald Empfehlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt in allen Sorten kleiner Schwarzwalder Uhren, als: a) Ganz kleine sogenannte Jodlenuhren, b) Schottenuhren, c) sowie verschiedene Rahmenuhren sowohl mit Gemälden als auch mit Federkraft, und hat sich durch seine vortheilhafte Einrichtung in den Stand gesetzt, diese sehr gut und billig zu liefern, sowie sich in die Lage versetzt, jeden Auftrag sowohl ein gross als ein detail nach Beilagen zu besorgen. Unterkirnach bei Willingen im Schwarzwald, den 1. November 1849.

Baptist Schreiber, Uhrenmacher. G.619. [32]. Nr. 2864. Ettlingen. Zwangsversteigerung der Liegenschaften des Bädermeisters Carl Krieger von hier wurde von den unten beschriebenen der Schätzungspreis nicht erreicht; es werden deshalb dieselben bis

Samstag, den 17. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause mit dem Bemerkens einer noch-maligen Versteigerung ausgesetzt, daß der Zuschlag an das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, wenn solches auch unter dem Schätzungspreis bleiben sollte.

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus von Stein in der Kronenstraße hier, neben Ignaz Sped und der Lauerstraße.

2. Viertel 13 Ruten Ader in den Neuenwiesen, neben Ignaz Sped und Baptist Eyrle.

3. Viertel 20 Ruten Wiesen auf den Neuwiesen, neben Joseph Kaufmann und dem Graben.

4. Viertel Wiesen auf dem See, neben Altbürgermeister Graf und Franz Joseph Schnepf.

5. Viertel Ader am Pelsrain, neben Carl Kutschmann und Alois Klein.

6. Viertel Ader beim ersten Brückchen, neben Carl Kutschmann und Jakob Kroymmer.

7. Viertel Ader im Bissinger, neben Ignaz Hauser und Mathias Kahl. Ettlingen, den 27. Oktober 1849. Bürgermeisteramt. Sped. vdt. Reimeler.

G.680. [31]. Nr. 4631. Mannheim. (Auf-forderung.) Bezüglich auf diesseitiges öffentliches Ausschreiben vom 24. August d. J., Nr. 2560, füge wir noch bei, daß insbesondere aus der Einvernahme der nummere aus der Schweiz zurückgekehrten Soldaten Oberlieutenant August v. Cloßmann im ge-wesenen 4. Infanterieregiment noch weiter ange-schuldigt ist, bei Niedererkennung der Brücke in Grimmelshofen, Amts Donnau, bei welcher Zeit sich insbe-sondere Ingenieur-Praktikant Dollmetsch aus Karlsruhe auszeichnete, als Oberst das Kommando des Regiments des gewesenen 4. Infanterieregiments ge-führt, und solches später unter der falschen Vor-spiegelung, er habe Befehl, die Mannschaft auf Umwegen nach Mannheim rückzuführen, über die Schweizer-grenze gebracht zu haben, woselbst die Soldaten erst bei der Entlassung durch Schweizertruppen spre-dlich entlassen wurden.

Ueber diese Anschuldigung hat sich nun Oberlieu-tenant August v. Cloßmann ebenfalls dapiert münd-lich, und zwar mit weiterer Best.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß, und er-suchen sämtliche Behörden, und gefälligst anzuwei-sen, ob in ihren Bezirken Jemand vermißt wird, auf den vorstehende Beschreibung paßt. Offenburg, den 29. Oktober 1849. Großh. bad. Oberamt. A m a n n.

vd. Jfenmann, A. I. G.671. [31]. Nr. 10,234. Kork. (Ediktal-ladung.) Johann Hilzinger VIII. von Will-sitt, Kl., gegen

Soldat Jakob Wandres von da, Bese, wegen nichterfüllter Verbindlichkeit, hat der Kläger gegen den Beklagten, Jakob Wan-dres, folgende Klage vorgetragen:

Bei der im Oktober 1846 erfolgten Verlassenschafts-abtheilung auf Ableben des Schwiegervaters des Klägers, Müller Eug von Willstett, habe der Be-klagte einen zur Erbmasse gehörigen 1/2 Morgen gro-ßen Acker in Sanber Gemartung, Gewann Leimen-grube, einerseits Jakob Ratz, Förner, und anderseits Johann Reiss, der junge, von Willstett, um die Summe von 147 fl., zahlbar in sechs gleichen Raten, ver-pfändet, und sey damit an die Ehefrau des Klägers verpfändet worden, habe aber bis jetzt, obgleich schon zwei Termine verfallen seyen, noch Nichts von dem Kaufschillinge bezahlt, und sey dies auch überhaupt nicht mehr im Stande, da er ohne Zurücklassung von Vermögen schon im verfloßenen Spätjahre, wie ge-richtshandig geworden, unerlaubter Weise von Hause fortgezogen, und deshalb bereits der Desertion für schuldig erklärt worden sey.

Unter diesen Umständen stelle er, gefügt auf die L. R. S. 1421, 1428 und 1184 Namens seiner Ehefrau die Bitte, diesen Kauf noch vorausgegangener öffent-licher Vorladung des Beklagten zur Vernehmung auf die Klage seinerzeit für aufgelöst, und den Kläger für berechtigt zu erklären, den oben beschriebenen Acker wieder an sich zu ziehen, unter Verfallung des Be-klagten in die Kosten.

Es ergeht hierauf mit Rücksicht auf die gerichts-handige Kauffähigkeit des Beklagten und unter Bezug auf §. 272 d. P. D. Nr. 3

B e s c h l u ß. Wird Ladung auf die Klage erkannt und Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung anberaumt auf Samstag, den 22. Dezem d. J., früh 8 Uhr,

in welcher der Beklagte zu erscheinen, und sich in ge-seßlicher Ordnung auf die Klage vernehmen zu lassen hat, wörlings der thatsächliche Klagenortortort für zu-gelassen, und jede Schulpredre dagegen für veräußert erklärt würde.

Kork, den 29. September 1849. Großh. bad. Bezirksamt. B o m a n n.

G.668. [31]. Nr. 10,291. Kork. (Ediktal-ladung.) Georg Friedrich Liebigs Eheleute von St. Rül, Kl., gegen

ihren Sohn Heinrich Wilhelm Liebigs von da, Bese, Aufhebung eines Liegenschaftskaufes

hat Kläger, Georg Friedrich Liebigs, in seinem und seiner Ehefrau Namen folgende Klage dapiert vorge-tragen:

Am 17. September 1847 haben die Kläger dem Beklagten aus Anlass seiner Verheirathung ihre in Saar Rül stehende zweistöckige Wohnhaus sammt Hof und Garten, so wie der vollständigen Bierbrau-erzeuclung, ein Apotheker Bock und ander. Gerber der Seiler, vordem in der Pappstraße, hinter der Kie-linstraße, um die Summe von 7500 fl., zahlbar in fünf aufeinanderfolgenden gleichen Jahresraten, erkauf-t als am 17. September 1848 jählig, zu Eigentum verkauft.

Der Beklagte habe bis jetzt noch nichts von dem bereits theilweise verfallenen Kaufschillinge bezahlt, und sey auch nicht mehr in der Lage, dies überhaupt zu thun, da er vor einiger Zeit von Rül fortgezogen sey und sich bereits auf dem Wege nach Amerika be-finde, wo er sich mit seiner Familie niederzulassen gedenke.

Auf den Grund des Vorgetragenen stellen die Klä-ger die Bitte, nach den erforderlichen Verhandlungen zu Recht zu erkennen, daß obiger Kaufvertrag aufge-löst und Kläger berechtigt seyen, die hiesigen Real-itäten wieder für ihr Eigentum zurückzunehmen, unter Verfallung des Beklagten in die Kosten.

Mit Bezug auf L. R. S. 1384, S. 792 und 272 Ziffer 4 d. P. D. ergeht

B e s c h l u ß. Wird Tagfahrt zur Vergleichsverhandlung anbe-raumt auf Mittwoch, den 19. Dezem d. J., früh 8 Uhr,

zu welcher der Beklagte auf diesem Wege mit dem Ansuchen vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben angenommen würde, er sey nicht geneigt, sich zu ver-gleichen, und sofort weitere rechtliche Verfügung er-lassen würde.

Kork, den 30. September 1849. Großh. bad. Bezirksamt. B o m a n n.

G.438. [33]. Nr. 33,499. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Studienwirth Friedrich Rutsch von Maudingen haben wir Cant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellens- und Vorzugverfahren auf Montag, den 10. Dezem d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche bei Vermeldung des Ausschusses von der Gant, pers-önlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vor-legung der Beweismittel und Antrages des Be-werbers mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger er-nannt, Borg- und Nachschußvergleiche werden versucht werden, und die Ritterschulden sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ermennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses als der Mehrheit der Erschei-nenden beizutreten angesehen werden. Emmendingen, den 23. Oktober 1849. Großh. bad. Oberamt. P i p p m a n n.